

---

**G e b ü h r e n s a t z u n g**  
**für die Friedhöfe der Hansestadt Herford**  
**(Friedhofsgebührensatzung)**

vom 06.12.2011

in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.12.2014

Aufgrund der §§ 7 (1), 41 (1) S. 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NW 1994 S. 666) in der derzeitig geltenden Fassung und des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetzes - BestG NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen von 17. Juni 2003 (GV. NRW S. 313) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Hansestadt Herford in seiner Sitzung vom 02.12.2011 folgende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Herford (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17.12.2014:

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe sowie für die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben. Umfang und Höhe der Gebühren richten sich nach dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil der Gebührensatzung ist.

**§ 2**

**Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren sind diejenigen Personen verpflichtet, welche die Einrichtungen der städtischen Friedhöfe oder die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nehmen. Erfolgt die Inanspruchnahme auf Antrag oder im Interesse mehrerer Personen, so haftet jeder einzelne als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Gebührenzahlung**

- (1) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und 14 Tage nach dessen Bekanntgabe fällig.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

- (3) Die Gebührenschuldner haben der Friedhofsverwaltung für die Berechnung der Gebühren richtige und vollständige Auskünfte zu erteilen.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Gebührensatzung trat am 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Tage trat die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Herford vom 06.03.1971 außer Kraft.
- (3) Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Herford (Friedhofsgebührensatzung) tritt am 01.01.2015 in Kraft.

#### Anmerkungen:

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Herford (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.12.2011 wurde am 14.12.2011 im Amtsblatt des Kreises Herford Nr. 26/2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Herford (Friedhofsgebührensatzung vom 17.12.2014 wurde am 23.12.2014 im Amtsblatt des Kreises Herford Nr. 35/2014 öffentlich bekannt gemacht.